

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 10.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Großrazzia gegen Clanangehörige

Einleitung für die Fragen:

Medienberichten zufolge fand am Morgen des 10. Dezember 2020 in Berlin und Hamburg eine Großrazzia der Polizei statt. Rund 500 Beamte, zu denen neben SEK-Kräften auch Beamte der GSG 9 gehörten, sollen 33 Objekte in Berlin, Brandenburg und Hamburg durchsucht, Beweisstücke und Vermögenswerte gesichert sowie drei Haftbefehle vollstreckt haben. Zwei der festgenommenen Tatverdächtigen seien Mitglieder des Abou-Chaker-Clans.

Die Staatsanwaltschaft Berlin ermittle bereits seit einem Jahr gegen 36 Verdächtige verschiedener Nationalitäten wegen des Tatverdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB. Die Verdächtigen sollen insbesondere durch das sogenannte Gewaltinkasso, also das brutale Eintreiben von Schulden, Betrug und Drogengeschäfte erhebliche Gewinne erzielt haben.

„Der Großeinsatz der Polizei gegen organisierte Banden in Norddeutschland und Berlin hat nach Informationen von SPIEGEL TV mit einem kriminellen Immobiliengeschäft zu tun. Den Tatverdächtigen soll es gelungen sein, sich mittels gefälschter Unterlagen und Dokumente als Eigentümer eines Anwesens im Grundbuch eintragen zu lassen.“, heißt es auf der Seite des Spiegels (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/berlin-razzien-im-clanmilieu-verdaechtige-wollten-offenbar-immobilie-ergaunern-a-c4e6a500-583b-4ad7-bfd0-acad5f8f3b21>).

Auch wenn der Schwerpunkt der Ermittlungen sich auf das Clanmilieu in Berlin bezieht, stellt sich doch die Frage, aus welchem Grund auch in Hamburg Durchsuchungen stattfanden und welche Erkenntnisse sich daraus ergeben haben. Schließlich behauptet der Senat eisern, dass es in Hamburg keine Clankriminalität gäbe (zuletzt in den Drs. 22/340 und 22/879).

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Bei dem zugrunde liegenden Sachverhalt handelt es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Landeskriminalamts in Berlin. Für Auskünfte zum Verfahren ist daher die sachleitende Staatsanwaltschaft Berlin zuständig.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Durchsuchungen im Rahmen dieser Großrazzia haben in Hamburg stattgefunden?*

Frage 2: *Um was für Objekte in jeweils welchen Stadtteilen handelt es sich und welche Informationen liegen zu den Eigentümern vor?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

In Hamburg wurden zwei Objekte durchsucht, eine Mietwohnung in Hammerbrook und ein Mietreihenhaus in Jenfeld.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Welche Beweisstücke wurden dabei sichergestellt?*

Frage 4: *Welche Vermögensgegenstände beziehungsweise -werte wurden dabei beschlagnahmt?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Welche sonstigen Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen?*

Antwort zu Frage 5:

Von der Polizei Hamburg: keine.

Frage 6: *Wie viele Polizeibeamte waren an den Durchsuchungen der Objekte in Hamburg beteiligt?*

Antwort zu Frage 6:

Die Fragestellung betrifft die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundsätzlichen Erwägung keine Angaben gemacht werden.

Frage 7: *Ist es richtig, dass die Durchsuchungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Clankriminalität standen?*

Frage 8: *Ist es richtig, dass die Ermittlungen im Zusammenhang mit einem kriminellen Immobiliengeschäft stehen?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Siehe Vorbemerkung.